

Große Anfrage

der **AfD-Fraktion**

Thema: **Strafvollzug im Freistaat Sachsen**

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf sämtliche Justizvollzugsanstalten in Sachsen und auf den Stichtag **31.12.2018**, soweit nichts anderes aufgeführt ist.

Fragen an die Staatsregierung:

- 1.)
Wie viele Hafträume stehen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten bei welcher Kapazität zur Verfügung?
- 2.)
Wie viele der zur Verfügung stehenden Hafträume sind als Einzel-, Doppel- oder Mehrfachzellen konzipiert (bitte aufschlüsseln nach JVA)?
- 3.)
Wie groß sind die Flächen der Einzel-, Doppel- oder Mehrfachzellen durchschnittlich (bitte aufschlüsseln nach JVA)?
- 4.)
Wie groß sind die Flächen der kleinsten und größten Einzel-, Doppel- oder Mehrfachzellen (bitte aufschlüsseln nach JVA)?
- 5.)
Strafgefangene welcher Nationalitäten sind inhaftiert? (bitte nach JVA, Anzahl und Nationalität [absolut und in %] aufschlüsseln)
- 6.)
Mit wie vielen Strafgefangenen sind die Hafträume tatsächlich belegt? (bitte getrennt nach JVA, Einzel-, Doppel- oder Mehrfachzellen und Nationalität der Strafgefangenen aufschlüsseln)

Dresden, 13.02.2019

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. André Barth, MdL
AfD-Fraktion



Unterzeichner: André Barth
Datum: 15.02.2019

7.)

Wie viele Zellen sind mit 2 oder mehr Strafgefangenen deutscher Staatsangehörigkeit belegt und wie viele Zellen sind mit 2 oder mehr Strafgefangenen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit belegt (bitte aufschlüsseln nach JVA)?

8.)

Wie viele Personen, gegen die Untersuchungshaft angeordnet wurde, sind in den JVA untergebracht (bitte aufschlüsseln nach JVA)?

9.)

Wie hoch ist der Anteil der in Untersuchungshaft befindlichen Personen im Verhältnis zu den anderen Strafgefangenen (bitte aufschlüsseln nach JVA)?

10)

Wie viele Strafgefangene, die sich in Untersuchungshaft oder erstmals in Strafhaft befinden, verbüßten am 01.10.2018 ihre Strafe in der JVA Waldheim (bitte aufschlüsseln nach Untersuchungshäftlingen und erstmals einsitzenden Strafgefangenen)?

11.)

Wie viele Mitarbeiter sind in den Justizvollzugsanstalten tätig (bitte aufschlüsseln nach JVA, Qualifikation und Tätigkeit)?

12.)

Wie viele Mitarbeiter sind den einzelnen Stationen bzw. Häusern der Justizvollzugsanstalten pro Schicht im Jahr 2018 (Zeitraum Januar – Dezember 2018) durchschnittlich tatsächlich zugeteilt (bitte aufschlüsseln nach JVA, Stationen und Häusern)?

Wie viele Mitarbeiter sind den einzelnen Stationen bzw. Häusern der Justizvollzugsanstalten pro Schicht im Jahr 2018 (Zeitraum Januar – Dezember 2018) durchschnittlich nach Plan zugeteilt (bitte aufschlüsseln nach JVA, Stationen und Häusern)?

13.)

Welche Aufschlusszeiten (getrennt nach Stationsaufschlusszeiten, Hofgang und Arbeitszeiten) wurden den Strafgefangenen im geschlossenen Vollzug im Zeitraum Januar – Dezember 2018 gewährt (bitte nach JVA, Häusern und Stationen aufschlüsseln)?

14.)

Welche Regelungen treffen die jeweiligen Dienstanweisungen zur Medikamentenausgabe an Strafgefangene (bitte getrennt nach JVA darstellen)?

15.)

Wie wird sichergestellt, dass Medikamente den Strafgefangenen durch Bedienstete des Medizinischen Dienstes, Stationsbedienstete bzw. den sog. Zentralbediensteten rechtzeitig ausgegeben werden?

Begründung:

Die Unterbringung und Versorgung von Strafgefangenen in den Justizvollzugsanstalten hat nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 1127/14), den Mindestvorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMKR) und des europäischen Komitees zur Verhütung von Folter Mindestvorgaben zu folgen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf Zellengröße, Belegung als auch in der Versorgung mit Medikamenten und der Dauer der sog. Aufschlusszeiten.

Einerseits ergeben sich für die Bediensteten besondere Anforderungen aus sich verändernden Rahmenbedingungen, wie etwa der Belegungssituation in den sächsischen Justizvollzugsanstalten (Drs. 6/13666, 6/15038 und Drs. 6/15039) oder einem hohen Anteil ausländischer Straftäter. Andererseits stellt die Gesellschaft berechnete Erwartungen an einen modernen Strafvollzug, der die Allgemeinheit sowohl durch eine sichere Unterbringung der Inhaftierten als auch durch deren Vorbereitung auf ein straffreies Leben schützt.

Die vorliegende Anfrage soll einer ergänzenden Bestandsaufnahme der Situation im Sächsischen Strafvollzug dienen.